



Kaiserstraßen Rallye

7. Mai 2017



1. Ausschreibung

Der ÖMVC veranstaltet am 7. Mai 2017 die Kaiserstraßen Rallye.

Die Veranstaltung ist auf Gleichmäßigkeit ausgelegt und wird gemäß den Bestimmungen des ÖMVV und der FIVA durchgeführt.

2. Art der Veranstaltung

Es handelt sich um eine Oldtimerrallye für Fahrzeuge bis einschließlich Baujahr 1955 oder älter, mit Start und Ziel in 2345 Brunn am Gebirge Veranstaltungszentrum BRUNO, die nach der österreichischen StVO durchgeführt wird, wobei ein Schnitt von 50 km/h nicht überschritten werden darf.

Die Streckenführung ist dem Alter der Fahrzeuge angepasst.

Einige wenige Sonderprüfungen, Durchfahrtskontrollen etc. werden durch das Roadbook vorgeschrieben.

In diesem sind außerdem alle erforderlichen Informationen enthalten, um die Strecke korrekt absolvieren zu können. Etwa 99 % der Streckendistanz führt über befestigte Straßen.

Die Gesamtlänge der Rallye beträgt ca. 100 bis 120 km.

3. Wertungsgruppen

Wertungsgruppe Classic

In dieser Wertungsgruppe werden sichtbare Lichtschranken/Schläuche, Passierkontrollen, Befahren der vorgegebenen Fahrtstrecke und Einhaltung der StVO in die Wertung einbezogen.

Wertungsgruppe Trophy

In dieser Wertungsgruppe werden nur Passierkontrollen, Befahren der vorgegebenen Fahrtstrecke und Einhaltung der StVO von den Teilnehmern erwartet.

4. Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind historische Automobile und Motorräder bis inkl. Baujahr 1955.

Folgende Klassen werden ausgeschrieben:

- Fahrzeuge bis Baujahr 1935
- Fahrzeuge bis Baujahr 1955
- Motorräder

Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen sein. Die Verwendung von blauen Kennzeichen ist möglich soweit dies der StVO entspricht. Für die verkehrsrechtliche Zulassung der Fahrzeuge haftet der Lenker bzw. Fahrzeughalter.

5. Administrative Abnahme

Die administrative Abnahme findet im BRUNO, dem neuen Festsaal in Brunn am Gebirge Franz Weiss Platz 7, am 7.5.2017 zwischen 8:00 und 8:30 Uhr statt.

Zufahrt zum Parkdeck über Adolf Hruza Straße.

Jeder Teilnehmer hat für sein zeitgerechtes Erscheinen selbst Sorge zu tragen.

Bei der administrativen Abnahme erhalten die Teilnehmer alle Veranstaltungsunterlagen wie Roadbook, Startnummern, Startkarte, Zeitplan, Durchführungsbestimmungen, etc..

Die offiziellen Startzeiten entsprechen der Funkzeit! (Kontrolle: Tel. 0810001503).

6. Vorläufiger Zeitplan

Administrative Abnahme Sonntag 7.5.2017	8:00 – 8:30 Uhr
Verbindliche Fahrerbesprechung	8:40 Uhr
Start erstes Fahrzeug	9:01 Uhr
Mittagspause zwischen ca.	12:00 – 13:50 Uhr
Zielankunft erstes Fahrzeug ca.	16:00 Uhr
Siegerehrung ab ca.	17:30 Uhr

7. Nenngeld

Die Nennung erfolgt mit dem beiliegenden Nennformular per Mail an club@oemvc.at bzw. Onlineanmeldung auf der Seite www.oemvc.at.

Überweisung des Nenngeldes bitte auf das Konto:

OEMVC

IBAN: AT65 2011 1822 1542 3700

BIC: GIBAATWWXXX

Nennungen ohne Bezahlung des Nenngeldes werden nicht anerkannt.

Mitglieder des ÖMVC zahlen ein um € 10,-- geringeres Nenngeld!

Betrag für Fahrzeug mit zwei Personen: € 210,--

Nenngeld für jeden weiteren Beifahrer € 60,--

Betrag für Motorräder: € 150,--

Die Veranstaltung ist auf **30 Teilnehmer** limitiert, die Nennungen werden nach dem Eingangsdatum gereiht! Die Nennbestätigungen werden laufend verschickt.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückbezahlt, wenn die Nennung abgewiesen oder die Veranstaltung abgesagt wird. Im Falle der Absage der Veranstaltung aufgrund "höherer Gewalt" (Naturkatastrophen, Ozon-Alarm, o. ä.) werden 50% des Nenngeldes zur Abdeckung der Organisationskosten einbehalten.

8. Leistungen des Veranstalters

- Durchführung und Organisation der Veranstaltung
- Bereitstellung der Startnummern
- Fahrtunterlagen
- Erinnerungsfoto
- Pokale für die Erstplatzierten (Fahrer und Beifahrer)
- Mittagsbuffet, Siegerehrung mit Buffet

9. Haftungserklärung

Mit Abgabe der Nennung erklären die Fahrer die Bedingungen der Ausschreibung samt Reglement zu kennen und alle noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen zu akzeptieren. Die Fahrer verpflichten sich während der gesamten Veranstaltung die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten und erklären hiermit unwiderruflich für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch sie und durch das von ihnen bewegte Fahrzeug verursacht werden, die zivil- und strafrechtliche Haftung zu übernehmen. Im Besonderen ist die Fahrgeschwindigkeit stets so zu wählen, dass kein Gefährdungspotential entstehen kann.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass der Veranstalter sowie alle mit der Veranstaltung in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die aus der Teilnahme entstehen, ablehnen. Sollte aufgrund eines durch den Teilnehmer oder sein Fahrzeug verursachten Schadens von dritten Personen gegenüber dem Veranstalter Schadensansprüche gestellt werden, so sind der Veranstalter oder/und weitere Parteien durch den Verursacher schad- und klaglos zu halten. Die Fahrer bestätigen, dass sie sich versichert haben, dass das Fahrzeug der StVO entspricht. Die Fahrer bestätigen weiters, dass sie im Besitz eines in Österreich gültigen Führerscheines und zum Lenken des Fahrzeugs berechtigt sind.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Veranstaltung produzierte Foto-, Film- und Videoaufnahmen für PR-Zwecke verwendet werden können und dem Veranstalter daraus keine wie immer gearteten Ansprüche entstehen, auch wenn diese Veröffentlichung in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Veranstaltung steht.

12. Kontakt/Rückfragen

ÖMVC

Ing. Robert Krickl

Mail: club@oemvc.at

Telefon: 0676/6004582

Alexander Groß Gasse 42

2345 Brunn/Geb.